

7.4 Projektauswahl- und Bewertungskriterien

7.4.1 Funktion der Projektauswahl- und Bewertungskriterien

Die nachfolgend angeführten Auswahlkriterien der LAG Vinschgau sollen folgende Funktionen erfüllen:

- die Auswahl von Projekten erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen der LES leisten,
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht verteilen,
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremiums eine Richtschnur bei der Arbeit bieten,
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens ermöglichen.

7.4.2 Vorprüfung

Bevor ein Projekt durch die LAG laut den unter 7.4.3 angeführten Kriterien bewertet wird, hat es eine Vorprüfung zu durchlaufen. Das LEADER-Management berät die LAG und bereitet die Projektanträge zur Beurteilung vor: vor allem prüft das LEADER-Management vor der LAG-Sitzung das Projekt in Bezug auf Relevanz für die Entwicklung und den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) und klärt grundsätzlich die Förderfähigkeit ab.

Geprüft wird, ob das Projekt die Kriterien zur Annehmbarkeit und zur Zulässigkeit erfüllt.

Kriterien zur Annehmbarkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		Ja	Nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	<i>Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	<i>Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	<i>Die im Projektaufruf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kriterien zur Zulässigkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		Ja	Nein
Eigenfinanzierung	<i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässigkeit des Antragstellers	<i>Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	<i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten der lokalen Entwicklungsstrategie	<i>Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen.		JA	NEIN

7.4.3 Bewertungskriterien für die Auswahl von LEADER-Projektanträge

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Untermaßnahme 19.2 und 19.3 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden, **allgemeinen Grundsätze** unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Hinsichtlich der Grundsätze der Auswahlkriterien wird präzisiert, dass für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlverfahren nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindestpunktzahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindestgesamtpunktzahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb

dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Untermaßnahme angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 10 Pkt.

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 20 Pkt.

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei. 5 Pkt.

Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor. 10 Pkt.

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche. 5 Pkt.

Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche. 10 Pkt.

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 5 Pkt.

Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 10 Pkt.

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 6 oder 7 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO. 10 Pkt.

UM 7.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes

Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft. 10 Pkt.

Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert. 20 Pkt.

c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen

Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung). 10 Pkt.

Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet 20 Pkt.